

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

21060

Malteser - Rettungswache Heidelberg

Bauvorhaben

Malteser Rettungswache Heidelberg

Siemensstraße

69123 Heidelberg

-

Leistung (LV)

16

Malerarbeiten

Ausführungsbeginn

siehe Terminplan

Ausführungsende

siehe Terminplan

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

siehe KEV Blätter

Abgabezeit

siehe KEV Blätter

Abgabeort

siehe KEV Blätter

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 43

LV ohne Rahmen

Leistungsverzeichnis

Projekt (21060)

Malteser - Rettungswache Heidelberg

Leistung (LV)

16 Malerarbeiten

Bauvorhaben

Malteser Rettungswache Heidelberg

Siemensstraße

69123 Heidelberg

Bauherr

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH Telefon

Bezirksgeschäftsstelle Nordbaden

In den Weinäckern 3/1

69168 Wiesloch

Planverfasser

ARP Architektenpartnerschaft

Telefon

Stuttgart GbR

Mörikestraße 22

70178 Stuttgart

Ausschreibung

ARP Architekt Partnerschaft

Telefon 0711/64869-117

Ansprechpartner: ...

Stuttgart GbR

m.griffel@arp-stuttgart.de

Dipl.-Ing. Moritz Griffel,

Mörikestraße 22

MBA

70178 Stuttgart

Bemerkung

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt).

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

.....

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

.....

Angebotssumme, Brutto:

.....
Angebotsabgabe

.....
Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

.....
Angebotssumme nachgeprüft

Inhaltsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		ANGABEN ZUM PROJEKT	4
		PLANUNGSUNTERLAGEN	6
		VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN	7
		VORBEMERKUNGEN MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN	14
10		BAUSTELLENEINRICHTUNG	19
10.10		Baustelleneinrichtung	19
20		MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN	21
20.10		Vorbereitende Maßnahmen	21
20.20		Innen: Tapeten / Putze / Anstriche	26
20.30		Außen: Putze / Anstriche / Imprägnierungen	29
20.40		Fugen und Sonstiges	30
20.50		Markierungen / Beschriftungen	32
20.60		Bodenbeschichtungen	33
20.70		Metallbeschichtungen	35
30		LEISTUNGEN AUF NACHWEIS	38
30.10		Stundenlohnarbeiten	41
30.20		Materialkosten auf Nachweis	42
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	43

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16

Malerarbeiten

ANGABEN ZUM PROJEKT

Angaben zum Projekt

Projekt:

die Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH plant den Neubau einer Rettungswache

Lehr- und Rettungswache
Siemensstraße
69123 Heidelberg

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Neubau einer Lehr- und Rettungswache in Heidelberg. Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschoss EG und einem Obergeschoss OG.

Das EG beherbergt die Fahrzeughalle, die Waschhalle sowie sekundärräume für Technik, Lager, Treppenhaus etc. Das 1.OG Büros, Sozialräume mit Umkleiden, Besprechungs-, Schulungs- und Aufenthaltsräume.

Es sollen eine Fahrzeughalle für vier Rettungsfahrzeuge sowie Lager, Schulungs-, Büro-, Sanitär- und Sozialräume untergebracht werden.

Auftraggeber:

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
Bezirksgeschäftsstelle Nordbaden
In den Weinäckern 3/1
D-69168 Wiesloch

Architekt:

ARP ArchitektenPartnerschaft Stuttgart GbR
Rotebühlstraße 169/1
D-70197 Stuttgart

technische Fragen zur Ausschreibung:

Dipl.-Ing. Moritz Griffel, MBA
m.griffel@arp-stuttgart.de
Tel. 0711 - 648 69 117

Objektüberwachung:

ARP - Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR
Mörkestraße 22
70178 Stuttgart

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16

Malerarbeiten

ANGABEN ZUM PROJEKT

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16

Malerarbeiten

PLANUNGSUNTERLAGEN

PLANUNGSUNTERLAGEN

Der Bieter bestätigt, dass folgende Details und Pläne zur Kalkulation vollständig vorlagen:

08.09.2026	15:50	<DIR>	1 Termine
25.09.2025	14:39	<DIR>	2 LVZ
08.09.2026	15:12	<DIR>	3 Details
08.09.2026	15:13	<DIR>	4 Grundrisse-Ansichten-Schnitte
		0 Datei(en),	8.192 Bytes

1 Termine

08.09.2026	15:50	<DIR>	.
08.09.2026	15:50	<DIR>	..
08.09.2026	11:55		2.735.106 21060_Terminplan_260908.pdf
		1 Datei(en),	2.735.106 Bytes

3 Details

16.04.2026	13:10		674.391 6-013-B-Tor - Sturz.pdf
16.04.2026	13:11		248.097 6-027-B-Lichtkuppel elektrisch offenbar.pdf
16.04.2026	13:11		135.302 6-041-FE - Fenster Typ 12.pdf
16.04.2026	13:12		850.442 6-061-Absturzsisicherung TRH.pdf
14.07.2026	12:11		385.521 6-077-B-FlatWin Jalousie - Elektrischer Antrieb.pdf
		5 Datei(en),	2.293.753 Bytes

4 Grundrisse-Ansichten-Schnitte

27.05.2026	16:23		5.523.900 5-011-H-Erdgeschoss.pdf
16.04.2026	15:55		4.184.290 5-012-C-Galeriegeschoss.pdf
27.05.2026	16:53		6.037.665 5-013-E-Obergeschoss.pdf
16.04.2026	15:55		4.870.893 5-014-C-Dachaufsicht.pdf
27.04.2026	11:24		10.960.021 5-021-C-Ansichten Nord.pdf
21.04.2026	18:19		4.954.373 5-022-B-Ansichten Ost.pdf
21.04.2026	18:19		3.813.590 5-023-B-Ansichten Süd.pdf
21.04.2026	18:19		8.170.989 5-024-B-Ansichten West.pdf
02.04.2026	12:45		5.293.763 5-031-C-Schnitt 1-1.pdf
13.04.2026	17:26		4.195.318 5-032-E-Schnitt 2-2.pdf
02.04.2026	12:45		5.574.317 5-034-C-Schnittansicht Träger Achse G.pdf
02.04.2026	12:45		7.062.422 5-035-D-Schnitt A-A.pdf
22.04.2026	18:05		7.701.241 5-039-D-Schnitte Treppenhaus.pdf
03.07.2026	14:39		4.120.791 5-111-C-Deckenspiegel Erdgeschoss.pdf
13.08.2026	15:44		6.779.027 5-113-D-Deckenspiegel Obergeschoss.pdf
28.08.2026	17:07		2.959.371 5-211-B-Boden und Wandübersichten Erdgeschoss.pdf
28.08.2026	17:07		6.151.333 5-213-B-Boden und Wandübersichten Obergeschoss.pdf
		17 Datei(en),	98.353.304 Bytes

Anzahl der angezeigten Dateien:

23 Datei(en), 103.390.355 Bytes

14 Verzeichnis(se), 1.739.556.179.968 Bytes frei

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16

Malerarbeiten

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN (ZTV)

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Grundstück und Lage

siehe beiliegende allg. Angaben zum Projekt

1.2 Verkehrsführung zur Baustelle

siehe beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan

Notwendige Regelungen für Spezial- und Schwertransporte im öffentlichen Verkehrsnetz sind grundsätzlich seitens des AN zu treffen, alle notwendigen Genehmigungen hierfür sind einzuholen. Diese Kosten sind in die Position der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Außerdem ist der AG rechtzeitig über die Termine solcher Transporte zu informieren.

1.3 Anlieferungen

Die Anlieferung zur Baustelle ist so zu terminieren, dass keine Wartezeiten von Anlieferfahrzeugen im öffentlichen Straßenraum vorherrschen.

Die Logistik der Baustellenandienung ist durch den Auftragnehmer im Zuge der Baustelleneinrichtungsplanung /-beschickung zu berücksichtigen.

1.4 Abladeflächen, Parkflächen, BE des AG

Auf der vom Bauherrn bereitgestellten Baustelleneinrichtungsfläche sind nur Einrichtungen unterzubringen, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlich sind.

Werden darüber hinaus Flächen im öffentlichen Raum benötigt, sind diese von Seiten des AN zu organisieren und die notwendigen Genehmigungen einzuholen. Diese Kosten sind in die Position der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Parkplätze für private PKW's sind auf dieser Fläche nicht vorhanden.

Fahrzeuge können generell nur kurzfristig zum Be- und Entladen abgestellt werden.

Es besteht die Möglichkeit öffentliche Parkmöglichkeiten zu nutzen, welche jedoch nur im begrenzten Umfang vorhanden sind. Widerrechtliches Parken in zuvor genannten Bereich obliegt im Verantwortungsbereich des AN.

Um das gesamte Baugelände wird ein fest verankerter offener Bauzaun durch den AN ROHBAU aufgestellt. Fest installierte Bauzaunelemente dürfen nicht selbstständig geöffnet werden.

Alle zu lagernden Materialien, Stoffe sind zwingend innerhalb des Bauzauns zu lagern. Das Abladen von LKW, Transportern und dgl. muss innerhalb des Bauzauns erfolgen. Maschinen und Hebezeuge sind ebenfalls innerhalb des Bauzauns aufzustellen.

1.5 Baustrom und Bauwasser

Die Einrichtung und das Betreiben der Baustrom- und Bauwasserversorgung hin zu zentralen Entnahmestellen im Gebäude erfolgt übergeordnet durch den AN Rohbau.

Elektrounterverteiler in den Geschossen werden ab dem Zeitpunkt Fertigstellung Rohbau durch den AN Elektro gestellt, unterhalten und betrieben.

Der AN hat die für seine Leistungserbringung erforderliche Zuführung der Medien an seine Geräte und Maschinen zu organisieren. Hierfür erforderliche Verlängerungskabel, Verlängerungsleitungen und notwendige Unterverteiler sind Sache des AN und in die Einheitspreise einzurechnen.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16

Malerarbeiten

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

1.6 Abfallentsorgung

Sollte die eigenverantwortliche Entsorgung durch den Auftragnehmer nicht ordnungsgemäß erfolgen, so ist der Auftraggeber nach Ablauf einer angemessen gesetzten Nachfrist dazu berechtigt, Abhilfe auf Kosten des Auftragnehmers zu schaffen.

1.7 Immissionsschutz

Während der Bauphase dürfen keine Baumaßnahmen oder sonstigen Tätigkeiten auf dem Baugelände vorgenommen werden, die zu starker Immission führen.

Die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - vom 19. August 1970" ist zwingend zu beachten. Leistungen wie die in Anlage 5 - Maßnahmen zur Minderung des Baulärms dargestellten Maßnahmen, die zur Einhaltung und Umsetzung der o.g. Vorschrift erforderlich sind, in die Einheitspreise der Position Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

- Orientierungswerte: tags 65 (dB(A)) nachts 55 (dB(A))
- Ruhezeit / Schutzzeit: Nachtzeit 20.00 Uhr - 7.00 Uhr
- Baugeräte: Es dürfen nur lärmarme Baumaschinen mit dem Umweltzeichen RAL-ZU 53 (Blauer Engel) zum Einsatz gebracht werden. Ist dies nicht möglich, müssen die zum Einsatz gebrachten Maschinen und Fahrzeuge über das CE-Zeichen nach EU-Outdoor-Richtlinie (EG-Richtlinie 2000/14/EG) verfügen.

1.8 Grundwasser- und Gewässerschutz

Es ist streng darauf zu achten, bzw. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass eine Verunreinigung des Wassers (Grund- und Oberflächenwasser) oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften oder des Wasserabflusses vermieden wird. Im Falle von Gewässer- und Grundwasserverunreinigungen oder sonstiger nachteiliger Einwirkungen auf Grundwasser, auf Quellen und Gewässer ist unverzüglich die Objektüberwachung zu benachrichtigen. Werden im Zuge der Erdarbeiten Untergrundverunreinigungen entdeckt, so ist ebenfalls die Objektüberwachung unverzüglich zu informieren. Beim Umgang mit wassergefährdeten Stoffen bzw. deren Lagerung sind die einschlägigen rechtlichen Regelungen und der Stand der Technik zu beachten. Dies gilt insbesondere für folgende Vorgaben:

- Wassergefährdende Stoffe (z.B. Dieselfass) dürfen nur über Auffangwannen gelagert werden.
- Fahrzeuge und Maschinen dürfen nur außerhalb der Baugrube auf befestigten und ordnungsgemäß auf entwässerten Flächen betankt oder repariert werden.
- Fahrzeuge und Maschinen sind nach Arbeitsende auf befestigten und ordnungsgemäß entwässerten Flächen abzustellen.

Bei der Lagerung von Baumaterialien und Bauhilfsstoffen an Oberflächen ist sicherzustellen, dass keine Materialien bei Hochwasser ab- oder ins Gewässer ein- oder abgeschwemmt werden können. Baustellenbetriebsstofftanks sind von ihrer Größe auf den Baustellenbetrieb abzustimmen. Die Behälter müssen den Anforderungen der VAWS, die Umschlagstellen den Anforderungen der VAWS und VbF entsprechen (Auffangwanne oder doppelwandiger Tank, Umschlagbereich wasserdicht und ölfest, keine Abflussmöglichkeit zum Kanal). Bei Unfällen o.ä. im Zuge des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen ist die Objektüberwachung unverzüglich zu informieren.

1.9 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination:

Für die Baustelle wurde ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bestellt, welcher die Koordination für Sicherheit und Gesundheitsschutz nach der Baustellenverordnung durchführt. Die Einhaltung der Vorgaben aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, der Baustellenverordnung bzw. den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) sind zu beachten.

1.10 Bauvermessung

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16

Malerarbeiten

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

Vom Auftraggeber werden durch ein Vermessungsbüro folgende Punkte übertragen und markiert:

- Hauptachspunkte (AP) = Einschnitte im Schnurgerüst
- Höhenpunkte (HP) / Nivellementspunkte (NivP) = drei Bolzen
- Meterisse (MR) = je einen pro Treppenhaus und Geschoss

Die Lage und die Anzahl der Markierungspunkte werden vom Auftraggeber festgelegt. Hierbei handelt es sich nur um eine minimale Grundvermessung zur Gesamtkoordination der Maßbeziehungen. Weitere vermessungstechnische Leistungen hat der Auftragnehmer selbst, durch einen Vermessungsingenieur auf seine Kosten durchführen zu lassen. Der Auftragnehmer ist für die sichere Erhaltung der ihm übergebenen Festpunkte verantwortlich. Muss aus baulichen Gründen ein Festpunkt entfernt werden, so ist vor der Beseitigung die Zustimmung des Auftraggeber einzuholen. Wird ein Festpunkt ohne Zustimmung des Auftraggebers beseitigt, so wird dieser Punkt auf Kosten des Auftragnehmers durch den Auftraggeber wiederhergestellt oder ein extra Punkt errichtet.

1.11 Aufenthaltsbereiche / Unterkünfte auf der Baustelle

Aufenthalts- bzw. Pausenräume können im Gebäude nicht zur Verfügung gestellt werden. Auf der BE-Fläche sind entsprechende Aufenthaltscontainer vorzusehen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Das Nächtigen auf der Baustelle ist nicht gestattet.

2. Angaben zu Stoffe, Bauteile

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 2, ergänzende Regelungen sind im Einzelfall in den gewerkespezifischen Vorbemerkungen vereinbart.

2.1 Gleichwertigkeit: Soweit in einer LV-Pos. ein bestimmtes Fabrikat, ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Marke/Modell benannt sind, gilt für diese Leistungen, dass auch gleichwertige Produkte anderer Hersteller zugelassen sind, welche mindestens dieselben technischen Anforderungen erfüllen. Bietet der Bieter zu einer LV-Position ein technisch gleichwertiges Produkt an, so hat er nachstehend in der hierfür vorgesehenen Freizeile Hersteller, Produktspezifikation und technische Merkmale vollständig und aussagekräftig zu benennen sowie ein gesondertes Datenblatt mit allen technischen Merkmalen zwecks Prüfbarkeit der Gleichwertigkeit beizufügen.

'.....'

3. Angaben zur Ausführung

3.1 besondere Anforderungen an die Ausführung

3.1.1 Grundlagen für die Ausführung:

- VOB/C und alle mitwirkenden DIN-Normen
- EU-Normen, wobei bei Widersprüchen immer die qualitätsmäßig weitergehende Norm gilt und ferner die EU-Normen, die DIN-Normen ergänzen oder ersetzen.
- die Unfallverhütungsvorschriften der BG
- die Bauordnung des Landes Baden-Württemberg und evtl. vorliegende Auflagen durch die örtlichen Genehmigungsbehörden sowie alle einschlägigen Vorschriften, Verordnungen und Gesetze.
- Baugenehmigung in allen Teilen samt aller Anlagen.

Alle Leistungen, die sich aus Forderungen und Bestimmungen der Besonderen Vertragsbedingungen und den Vorbemerkungen auf Titelebene ergeben, sind soweit sie nicht in eigenen Positionen erfasst sind, in die Einheitspreise der entsprechenden LV-Positionen einzukalkulieren.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16

Malerarbeiten

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

Alle ausgeschriebenen Leistungen verstehen sich als Herstellen, Liefern und Montieren, wenn in den jeweiligen Positionen nichts anderes erwähnt wird.

3.1.2 Prüfen der Vorleistungen

Der AN hat sich rechtzeitig und eigenverantwortlich von der Beschaffenheit von Vorleistungen an Ort und Stelle zu überzeugen. Beanstandungen sind dem AG, sofern objektiv möglich, so rechtzeitig schriftlich anzuzeigen, dass dem Verursacher eine angemessene Frist zur Nachbesserung eingeräumt werden kann, ohne dass es zu Verzögerungen im Bauablauf kommt.

3.1.3 Bevollmächtigter des AN

Der AN hat für die gesamte Baustelle permanent einen Bevollmächtigten, deutsch sprechenden Vertreter namentlich zu benennen und bereitzustellen. Urlaubsvertretungen sind 1 Woche vor Urlaubsantritt in das Projekt zu integrieren.

Der Vertreter hat geeignet zu sein, die verantwortliche Fachbauleitung im Sinne der Bauordnung zu übernehmen, auch für alle Subunternehmer. Er darf nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung des AG ausgetauscht werden, aus triftigen Gründen kann der AG jedoch seine sofortige Ablösung verlangen.

3.1.4 Baubesprechungen, Jour Fixe

Im Baustellenbüro der Objektüberwachung des Auftraggebers finden mindestens wöchentliche Baubesprechungen statt, die Teilnahme daran ist für die Bauleitung des Auftragnehmers zwingend. Sofern die AG Objektüberwachung die Teilnahme von Subunternehmern des AN fordert, sind diese verpflichtet, ebenfalls daran teilzunehmen. Nach Aufforderung des AG hat der AN auch an weiteren Besprechungen teilzunehmen.

Der AN hat eine schriftliche Wochenvorschau über die geplanten Leistungen der anstehenden Woche in der wöchentlichen Baubesprechung zu übergeben.

Protokolle der Baubesprechung werden durch die Objektüberwachung erstellt und im 1-2 wöchigen Turnus an alle Beteiligten verteilt.

3.1.5 Verschmutzungen

Sind bei der Ausführung der Arbeit Verschmutzungen zu erwarten, so gehören die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu dem Leistungsumfang des AN, der in die Einheitspreise einzukalkulieren ist. Werden durch Fahrzeuge des AN oder seiner Subunternehmer öffentliche Straßen, Wege und Plätze infolge der Bauarbeiten verschmutzt, sind sie unverzüglich im Rahmen der StVO / Verkehrssicherung zu reinigen. Kommt der Verursacher einer Aufforderung des AG oder der Objektüberwachung des AG zur Reinigung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der AG berechtigt, einen Dritten mit der Beseitigung zu beauftragen. Diese Kosten hat der AN zu tragen.

Der Auftragnehmer kann den Nachweis führen, dass er die Verunreinigungen oder Schäden nicht zu vertreten hat.

Mitarbeiter des AN, die mutwillig Teile des Bauwerks verunreinigen oder beschädigen, werden von der Baustelle verwiesen. Die Kosten der Beseitigung der Verunreinigung oder Schäden, welche nachweislich auf den AN zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des AN.

Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade und sonstige sichtbare Bauteile nicht verschmutzt werden.

In geschlossenen Räumen und Untergeschossen dürfen nur Fahrzeuge, Werkzeuge, etc. ohne Verbrennungsmotoren benutzt werden.

Sofern Öle oder sonstige Verschmutzungen im Außenbereich festgestellt werden, ist die Objektüberwachung umgehend zu informieren.

3.1.6 Schutz vor Beschädigung

Der AN hat, insbesondere bei Bauteilen mit fertiger Oberfläche, für einen ausreichenden Schutz seiner eigenen Leistung zu sorgen, diesen Schutz ständig zu überwachen und gegebenenfalls zu vervollständigen.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16

Malerarbeiten

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

Hierzu zählen Kantenschutz, Oberflächenschutz durch Folien und/oder Platten, etc. auf Kosten des AN. Das Abkleben oder vollflächige Abdecken, einschl. der erforderlichen Materialien und dem anschließendem Entfernen der Schutzmaßnahmen, wird nicht gesondert vergütet.

Der AN ist insbesondere auch verpflichtet, bei Stilllegung und Verzögerung auf der Baustelle alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz bzw. Erhalt bereits eingebauter Anlagen und Bauteile sowie beigestellter Baustoffe zu treffen.

3.1.7 Arbeitsabschnitte, Unterbrechungen, Abhängigkeit von anderen Leistungen

Der Bauablauf ist eng mit der Objektüberwachung und den anderen Gewerken zu koordinieren. Die Koordination zwischen den einzelnen Gewerken sowie eventuelle Terminabsprachen sind für alle verbindlich. Grundlagen sind die Ausführungszeiten gemäß beigefügtem Terminplan, sowie die Ausführungsfristen des Vertrages.

3.1.8 Abstimmung mit Fachbehörden

Der AN hat sich zur Ausführung seiner Leistung mit den zuständigen Fachbehörden bzw. - Ämtern, wenn notwendig, selbstständig abzustimmen. Besondere Regelungen gelten für das Aufstellen, Umbauen von Hebewerkzeug, Nutzung öffentlicher Flächen für Abladen und Zwischenlagern von Material, Wasserhaltungsarbeiten sowie Arbeiten im Zusammenhang mit GW-Messstellen. Die Objektüberwachung ist zu informieren.

3.2 besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

3.2.1 Grundlagen

Es sind nur die Kosten für die nicht vom AG gestellte Baustelleneinrichtung in die Einheitspreise einzubeziehen. Es gibt beschränkte Flächen im Baufeld, die für die BE des AN, Lagerung, Arbeitsvorbereitung etc. genutzt werden können. Die Lage und Ausnutzung sind abhängig vom Baufortschritt unterschiedlich.

Es besteht aus logistischen Gründen kein Anspruch auf alleinige Benutzung dieser Flächen. Bürocontainer, Unterkerfgebäude, Pausenräume und Lagerflächen des AN müssen auf dem Gelände der Baustellenfläche eingerichtet werden.

3.2.2 Baustelleneinrichtungsflächen

Der AN übernimmt die Baustelle für seine Baustelleneinrichtung wie sie steht und liegt, d. h. der AG übernimmt keine Verantwortung dafür, dass Zustand, Lage etc. für die Baustelleneinrichtung des AN geeignet ist. Dies gilt insbesondere für die Schaffung der Standsicherheit von Kränen und Containeranlagen. Die Einrichtung der Baustelle ist so vorzunehmen, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen der Baumaßnahme rechtzeitig und ohne Behinderung verlegt werden können. Baustellen- und endgültige Anschlüsse, Leitungen, Kabeln usw. (unter- und überirdisch) müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Über deren Lage und Verlauf hat sich der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten zu informieren. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer mit der Objektüberwachung eine Abstimmung einzuholen. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen.

Alle möglichen Baustelleneinrichtungsflächen sind aus dem beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan ersichtlich. BE-Flächen für die einzelnen AN werden durch die örtliche Objektüberwachung nach Vertragsabschluss in Abhängigkeit vom Baufortschritt zugewiesen. Der AN hat sich eigenverantwortlich auf der ihm zugeteilten BE-Fläche nach den Regeln der AStVO, ASR, UVV etc. einzurichten und zu organisieren; hiermit verbundene Kosten sind mit den Einheitspreisen für die BE abgegolten. Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten:

- Der Auftraggeber ist über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung oder von wesentlichen Teilen derselben zu informieren.
- Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind unverzüglich zu entfernen.
- Nach Abbau der Baustelleneinrichtung sind das dafür benötigte Gelände bzw. die genutzten baulichen Anlagen und Gebäude in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, falls nichts anderes vereinbart ist.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16

Malerarbeiten

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

3.2.3 Kräne

Die Kräne müssen so dimensioniert werden damit sämtliche Punkte der Baumaßnahmen mittels Hochbaukran erreicht werden können. Die Höhe der angrenzenden Gebäude ist vorher zu ermitteln. Für die Wahl von Kränen ist zwingend die vorhandene Nachbarbebauung zu beachten. Es ist ein Plan mit allen geplanten Kränen, Hebezeuge, etc. zu erstellen und bei der zuständigen Objektüberwachung einzureichen. Erst nach gemeinsamer Durchsprache der Kranstandorte darf ein Umbau bzw. Aufbau von Geräten erfolgen.

Der AN wird verpflichtet, die Beauftragung seiner Kranführer beim SiGeKo anzumelden. Jeder Kranführer hat eine Kopie der Beauftragung als „Kranführer ortsveränderlicher Krane gem. § 29 UVV“ bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzuweisen.

Bei der Verlegung von Krangleisen und Kranfundamenten ist darauf zu achten, dass die Lastverteilung an den vorherrschenden Untergrund (und der darin befindlichen Leitungen, Schächte, Verbaukonstruktion, etc.) angepasst ist, und der Abstand zur Baugrube (Verbau) ausreichend ist. Grundsätzlich ist nicht von einem verdichteten Untergrund, sondern von aufgeschüttetem Boden auszugehen.

3.2.4 Mannschaftsräume und Bürocontainer

Arbeitsgeräte, Baustellenunterkünfte, sonstige Container, Magazine u. ä. sind aus Gründen des Eigentumsnachweises mit der Firmenaufschrift zu versehen. Zugelassen werden ausschließlich mobile Container mit den Außenabmessungen der Elemente von 2,438 m x 6,058 m (= 20 Fuß-Container) aus Gründen der Addierbarkeit und Platzersparnis. Außerdem sind grundsätzlich alle Container, auch die der Baustelleneinrichtung des AN stapelbar bis 3 Lagen, in den Abmessungen einheitlich, einschl. Fundamenten und deren Entsorgung sowie Holzstegen entlang der Container vorzusehen.

3.3 besondere Anforderungen an Baustoffe, Materialien, Einbau

3.3.1 Toleranzen

Für die Toleranzen zur Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gelten grundsätzlich DIN 18202, ohne erhöhte Anforderung.

Erhöhte Anforderungen an die Toleranzen sind in den Vorbemerkungen der einzelnen Gewerke oder den Positionstexten geregelt. Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke aus o.g. Vorgaben müssen ohne zusätzliche Vergütung durch den AN aufgenommen werden. Erhöhte Anforderungen an aufzunehmende Toleranzen werden separat geregelt. Treten über die zu berücksichtigenden Toleranzen weitere Abweichungen auf, sind diese unverzüglich dem AG anzuzeigen (gem. § 4 Nr. 3 VOB/B).

3.3.2 Qualitätssicherung/Gütenachweise

Dem AG sind die Nachweise der Eignung von Baustoffen unaufgefordert vor Einbau vorzulegen. Diese gelten auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassenen Institutes oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen oder der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist. Auch diese sind vorzulegen. Die ggf. in eingeführten technischen Baubestimmungen geforderten Kennzeichnungen werden davon nicht berührt.

Werden für nicht genormte Erzeugnisse Gebrauchstauglichkeitsnachweise verlangt und kann für eingebaute Erzeugnisse ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, gilt das als Fehler der Werkleistung. Referenzen können in diesem Fall den Nachweis nicht ersetzen.

Sind Zulassungsbescheide nachzuweisen, so sind sie als Ganzes mit den dazugehörigen Anlagen jedoch ohne Prüfprotokolle vorzulegen. Teilkopien genügen den Anforderungen nicht. Materialien, die in Schichtenfolge nacheinander eingesetzt werden (wie z.B. Grundierung, Spachtelung Kleber) müssen untereinander verträglich sein; es sind bei derartigen Schichtenfolgen nur Materialien eines Herstellers zugelassen.

3.3.3 Transport

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16

Malerarbeiten

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

Für den Transport der Materialien zum Einbauort ist der AN selbst verantwortlich und zuständig und hat den Aufwand in die entsprechenden Einheitspreise einkalkuliert. Bauseitig werden dem AN hierfür keine Transportgeräte zur Verfügung gestellt. Über den Einsatz von erforderlichen Transportgeräten muss sich der AN daher bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Klarheit verschaffen. Die Anzahl der erforderlichen Hebezeuge und deren Tragfähigkeit ist vom AN zu koordinieren und die anfallenden Kosten in die Einheitspreise einzurechnen.

4. Nebenleistungen, Besondere Leistungen

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 4, weitere Regelungen sind im Einzelfall in den gewerkespezifischen Vorbemerkungen vereinbart.

4.1 Planunterlagen

Dem Auftragnehmer werden vor Beginn der Arbeiten die Ausführungspläne des Architekten (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Details) in digitaler Form durch den AG zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Kosten für erforderliche Planunterlagen und Ausdrücke sind durch den AN zu tragen und bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

4.2 Planverteilung

Die Unterlagen und Pläne werden im Dateiformat *.pdf übergeben.

5. Abrechnung

5.1 Anforderung und Darstellung der Aufmaße

Aufmaße müssen mit besonderer Sorgfalt erstellt, farblich abgesetzt und mit Angabe des Gebäudeteils, der Bekleidungsfläche, Raumnummer o.ä. und Datumsangabe versehen. Die Angaben sind zwingend entsprechend den Positionen innerhalb des Leistungsverzeichnisses den Ordnungszahlen zuzuordnen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblätter müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer
- Auftraggeber
- Nummer des Aufmaßblatt
- Bezeichnung der Bauleistung
- Ordnungszahl

Bei Aufmaßen und Abrechnungen sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Massen mit drei Stellen nach dem Komma anzugeben. Geldbeträge sind in Euro auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16

Malerarbeiten

VORBEMERKUNGEN MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN

VORBEMERKUNGEN MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN

1. Grundlagen

1.1 Geltungsbereich

In Ergänzung zu den VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN und den anerkannten Regeln der Technik ergibt sich der sachliche Geltungsbereich sowie die Grundlage für die technische Ausführung grundsätzlich aus:

- DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten
- DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten- Beschichtungen
- DIN 18366 Tapezierarbeiten
- DIN 18340 Trockenbauarbeiten
- DIN 18202 Toleranzen im Hochbau

1.2 Normen und Richtlinien

Für die Ausführung gelten alle anwendbaren EN- und DIN-Normen, welche sich auf das vorgesehene Material und dessen Verarbeitung nach den neuesten Kenntnissen der Technik beziehen. Auf nachstehende Normen und Richtlinien wird besonders Aufmerksam gemacht:

- Die Vorschriften und Empfehlungen der Hersteller der zur Anwendung kommenden Materialien.
- Merkblätter Nr. 2, 2.1, 3, 6 des Bundesverband der Gipsindustrie e.V.
- Die Zulassungsbestimmungen des Deutschen Institut für Bautechnik
- Die Bauordnung des zuständigen Bundeslandes und eventuelle Ergänzungen durch die örtliche Genehmigungsbehörde
- DIN EN 15824 - Festlegungen für Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln
- DIN EN 13300 - Wasserhaltige Beschichtungsstoffe für Wände und Decken im Innenbereich
- DIN EN 1504 - Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken

1.3 Leistungsabgrenzung

Es wird auf Schnittstellen außerhalb des Leistungsbereiches des AN zu folgenden Gewerken hingewiesen:

- Trockenbauarbeiten
- Estricharbeiten
- Mobile Trennwand
- Schreinerarbeiten
- Schlosserarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Elektroarbeiten / TGA / Lüftungsarbeiten

1.4 Koordination

Die Koordination mit zuvor genannten Gewerken, insbesondere den technischen Gewerken ist unter Einbeziehung der örtliche Bauleitung frühzeitig eine Abstimmung bezüglich Arbeitsabfolgen und Terminabläufen vorzunehmen, um gegenseitige Behinderungen zu vermeiden. Die Koordination ist Sache des AN.

2. Stoffe, Bauteile

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 2 und den Bestimmungen gemäß den unter Pkt 1.1 aufgeführte DIN -Normen jeweils VOB/C Ziff. 2, insbesondere wird verwiesen auf:

2.1 Allgemeine Anforderungen

Das zu verarbeitende Material muss der jeweiligen Stoffnorm entsprechen. Produktwechsel in einem System sind nicht zugelassen. Die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller müssen eingehalten werden, dem

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16

Malerarbeiten

VORBEMERKUNGEN MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN

AG ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

3. Ausführung

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 3 und den Bestimmungen gemäß den unter Pkt 1.1 aufgeführte DIN -Normen jeweils VOB/C Ziff. 3, insbesondere wird verwiesen auf:

3.1 Prüfung der Vorleistung

Die Prüfung der Vorleistung gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass dem AG eine nach § 4 Abs. 7 VOB/B angemessene Frist, zur Mangelbeseitigung, welche 15 Werktagen nicht überschreiten darf, bleibt.

3.2 Abschnittsweise Leistungsausführung

Der Auftragnehmer muss davon ausgehen, dass die Positionen bzw. Titel unter Umständen abschnittsweise ausgeführt werden (zeitlich versetzt). Daraus kann der Auftragnehmer keinen Anspruch geltend machen.

3.3 Toleranzen

Toleranzen aus vorangegangenen Gewerken sind zu egalisieren. Bei Abweichungen, die größer sind als die zulässigen Toleranzen nach DIN 18202, ist die Objektüberwachung zur Entscheidung über notwendige Maßnahmen einzuschalten. Die Vergütung von Zusatzmaßnahmen erfolgt nur, wenn der AN den Aufwand aufgrund zu großer Toleranzen der vorangegangenen Gewerke nachweist und von der Objektüberwachung genehmigen lässt. Die betroffenen Bereiche sind zu dokumentieren.

3.4 Dichtstoffe und Dämmung

Vor dem Überstreichen von Dichtstoffen hat sich der Auftragnehmer Gewissheit über die Verträglichkeit der Stoffe zu verschaffen. Fugen unbekannter stofflicher Grundlage sollten nicht überstrichen werden, sie sind vorher abzukleben. Das unmittelbare Überstreichen von PUR-Schaum ist unzulässig. Elastische Dichtungsprofile dürfen nicht überstrichen werden.

3.5 Aufbringung von Tiefengrund (Grundbeschichtung)

Im Leistungsverzeichnis wird das Aufbringen von Tiefgrund als Grundbeschichtung gefordert. Es wird darauf hingewiesen, dass das Aufbringen von Tiefgrund, Zwischen- und Schlussbeschichtung in 3 getrennten Arbeitsschritten zu erfolgen hat. Ein Beimischen des Tiefgrundes in die Zwischenbeschichtung ist nicht zulässig und wird als Mangel gemäß § 4 Nr. 7 VOB/B behandelt.

Die Grundbeschichtung ist mit dem Untergrund gem. dem Kalkulationshinweis zu den Oberflächenqualitäten der Untergründe und der jeweiligen Zwischen- und Schlussbeschichtung abzustimmen. Mehraufwendungen für ggf. pigmentierte Grundbeschichtungsstoffe sind in die Einheitspreise der Grundposition einzukalkulieren.

3.6 Glanzgrad

Die im Leistungsverzeichnis vorgesehene Anstrichwirkung, der Glanzgrad nach DIN EN 13300 ist einzuhalten.

3.7 Tönungen

folgende Definitionen gelten:

leichte Tönung:	Hellbezugswert >65
mittlere Tönung:	Hellbezugswert ≥ 25 und ≤ 65
satte Tönung (Vollton):	Hellbezugswert <25

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16

Malerarbeiten

VORBEMERKUNGEN MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN

3.8 Gefahrenstoffe nach GefStoffV und TRGS

Der Einsatz von Stoffen, durch welche beim Verarbeiten und / oder im eingebauten Zustand Schadstoffe frei werden, bzw. Stoffe die nicht eindeutig als "unbedenklich" deklariert sind und somit Gefahr für die Nutzer darstellen, ist untersagt.

Anstrichstoff und Lösungsmittel dürfen grundsätzlich nur in Originalgebinde auf der Baustelle verarbeitet werden. Ist eine Umfüllung nicht zu vermeiden, müssen die Behälter wie das Originalgebinde gekennzeichnet sein. Über den Verbleib von Gefahrenstoffen kann der AG einen Nachweis verlangen. Beschichtungsstoffe, Lösungs- und Verdünnungsmittel müssen neben den Aussagen der DIN 18363 bei der Verwendung in Räumen, die überwiegend dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, so beschaffen sein, dass keine Belästigung oder Gesundheitsgefährdung auftritt.

3.9 Entsorgung

Farbreste, auch wenn sie in Bezug auf Umweltschutz unbedenklich sind, dürfen nicht in die Entwässerung des Gebäudes bzw. der Außenanlagen geschüttet werden.

4. Nebenleistungen, Besondere Leistungen

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 4 und den Bestimmungen gemäß den unter Pkt 1.1 aufgeführte DIN - Normen jeweils VOB/C Ziff. 4, insbesondere wird verwiesen auf:

4.1 Nebenleistungen

Es sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet:

- Vorhalten der Gerüste für die eigene Benutzung.
- Das Weiterrücken fahrbarer Gerüste gilt im Zuge des Arbeitsfortschritts für eigene und fremde Gerüste als Nebenleistung, sofern das ohne Auf- und Abbau und lediglich durch erneute Abstützung möglich und zulässig ist.
- jegliche Sicherungs- und (Arbeits-) Schutzmaßnahmen.
- Nach Abschluss der Arbeiten sind alle sichtbaren Bauteile von Verschmutzungen, die vom Auftragnehmer verursacht wurden, kostenlos zu reinigen. Entsprechende Vorbeugemaßnahmen sind in die Preise einzurechnen.

4.2 Dokumentation

Erstellen der kompletten Dokumentation für den gesamten Leistungsbereich des AN ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Mindestanforderung Inhalt:

- Herstellerverzeichnisse / Produktnachweise
- Anschriften der Nachunternehmer mit Zuordnungen der Leistungen
- Ansprechpartner während der Gewährleistungszeit
- Fachunternehmererklärung
- Bauleiterbescheinigung und Fachbauleitererklärungen
- Übereinstimmungserklärungen, Errichterbestätigungen und Konformitätserklärungen
- Sämtliche Produktdatenblätter / Gerätedatenblätter und allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse der zur Ausführung gekommenen Baustoffe und Bauteile, sowie Gutachten und Prüfberichte
- Kopie der Abnahmeprotokolle mit dem AG - ist nach der Abnahme nachzureichen
- Bautagesberichte

Die Projektdokumentation ist dem AG spätestens 12 Arbeitstage nach Abnahme vorzulegen.
Ggf. erforderliche Änderungen und Ergänzungen sind in die zur Abnahme vorzulegenden Unterlagen einzuarbeiten.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16

Malerarbeiten

VORBEMERKUNGEN MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN

Die Übergabe der vollständigen Dokumentation hat 1-fach digital (auf Datenträger USB) und 2-fach in Papier, geordnet in DIN A4 Ordner mit Inhaltsverzeichnis und Registerordnung zu erfolgen.

Die Ordnung digital und in Papier ist identisch vorzunehmen.

Digitale Daten müssen zwingend in Dateiformat PDF übergeben werden. Alle digitalen Daten müssen mindestens das Recht zum ausdrucken und archivieren (ohne der Verwendung von Passwortschutz) gewähren.

4.4 Untergrundreinigung

Verunreinigungen, Staub, Schmutz, etc. entfernen.

4.5 Gerüstarbeiten

bei Höhen > 3,5m können für das Ausführen der dortigen Leistungen Gerüste erforderlich werden (siehe Pos. Baustelleneinrichtung, bzw. ggf. separate Leistungspositionen). Diese beinhalten die Stellung von Gerüsten auf abgestuften oder geneigten Standflächen > 40cm und das Schließen der Gerüstankerlöcher.

Sofern keine Leistungsposition vorhanden, gilt die Regelung des folgenden Titels *5 Abrechnung*

5. Abrechnung

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 5 und den Bestimmungen gemäß den unter Pkt 1 aufgeführte DIN -Normen jeweils VOB/C Ziff. 5; Sofern nicht in einer Position zu erfassen sind Leistungen im Titel *Baustelleneinrichtung* einzukalkulieren; Insbesondere sind folgende Leistungen in den Einheitspreisen einzukalkulieren, bzw. enthalten:

- sämtl. ergänzende Beschreibungen aus Pkt 1-3 mit Hinweisen zur Angebotspreisbildung und Ausführung.
- sämtl. Leistungen aus *4. Abweichungen zu Nebenleistungen, Besondere Leistungen*
- Maßnahmen zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs
- Vorhaltung von eigenen Aufenthalts- und Lagerräumen
- Reinigung der Putzuntergründe

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16

Malerarbeiten

VORBEMERKUNGEN MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16 LV Malerarbeiten
10 Bereich BAUSTELLENEINRICHTUNG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

10 Bereich BAUSTELLENEINRICHTUNG

10.10 Abschnitt Baustelleneinrichtung

10.10.10 Baustelleneinrichtung des AN

Liefern, Einrichten, Vorhalten, Abbauen der Baustelleneinrichtung entsprechend dem Montage- bzw. Bauverfahren für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen, soweit diese nicht in eigenen Positionen erfasst sind.

Leistungsumfang:

Das Feststellen des Leistungsumfangs obliegt dem AN und hat den Belangen der einschlägigen behördlichen Vorschriften, wie z. B. UVV, Arbeitsstättenverordnung / -richtlinien und sonstiger Sicherheitsvorschriften zu genügen.

Leistungsabgrenzung:

Es ist zu beachten, dass bei Rückbau der BE und die genutzten baulichen Anlagen in den ursprünglichen Zustand zu versetzen sind, falls nichts anderes vereinbart ist. Zeitraum der Vorhaltung: über den gesamten Vertragszeitraum.

Vergütungsvereinbarung:

- 20 % bei Einrichten der Baustelle
- 70 % anteilig auf die Bauzeit verteilt
- 10 % bei vollständiger Räumung der Baustelle

1 psch

GP

10.10.20 Fahrgerüst, lxb=2x1m; Arbeitshöhe h=ca. 4,8 m

Fahrgerüst, variabel einstellbar, als Arbeitsgerüst, z.B. für den Innenausbau, einschl. Absturzsicherungen und Sicherstellung der allg. Verkehrssicherheit.

Der E.P. beinhaltet den Auf- und Abbau, den zwischenzeitlich erforderlichen Teilauf- bzw. Teilabbau (nach Angabe der örtl. Bauleitung), sowie Instandhaltung

Grundvorhaltung: 4 Wo

1 Stk

EP

GP

10.10.30 Standzeitverlängerung Fahrgerüst

Vorhaltung und Instandhaltung über die Grundeinsatzzeit hinaus, je angefangene Woche, passend zu voriger Grundposition

(E.P. je Stk pro Woche)

6 StWo

EP

GP

Summe Abschnitt 10.10

Baustelleneinrichtung , Netto:

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16 **LV** **Malerarbeiten**
10 Bereich BAUSTELLENEINRICHTUNG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Summe Bereich 10

BAUSTELLENEINRICHTUNG , Netto:

zzgl. MwSt. (19,0 %):

Gesamtsumme, Brutto:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

20 Bereich MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN

20.10 Abschnitt Vorbereitende Maßnahmen

Abdecken / Abkleben

20.10.10 Bauteile mit Folie schützen

Bauteile mit Folie schützen als Besondere Maßnahme gemäß DIN 18363 VOB/C Nr. 4.2.11, Bauteile und Einrichtungsgegenstände zum Schutz mit Folie staubdicht abkleben, inkl. Beseitigung der Abdeckmaterialien nach Beendigung der Maler- und Lackierarbeiten.

Ausführung in Abstimmung mit der Objektüberwachung.

Hinweis:

Das Schützen der Aluminium-Tür- und Fensterelemente ist mit großer Sorgfalt vorzunehmen. Die Elemente sind mit geeignetem Klebebänder vollflächig und staubdicht abzukleben. Der AN hat sich vor Ausführung mit dem Gewerk Fassadenarbeiten über die verwendbaren Klebebänder abzustimmen.

900 m² EP GP

20.10.20 Bauteile mit Abdeckvlies schützen

Bauteile mit Abdeckvlies schützen als Besondere Maßnahme gemäß DIN 18363 VOB/C Nr. 4.2.11, Bauteile, oberflächenfertige Bodenflächen zum Schutz mit Abdeckvlies abdecken, inkl. Beseitigung der Abdeckmaterialien nach Beendigung der Maler- und Lackierarbeiten.

Ausführung in Abstimmung mit der Objektüberwachung.

200 m² EP GP

20.10.30 Abkleben von Bauteilen

Abkleben von Bauteilen zur flucht- und lotrechten Abgrenzung von angrenzenden Bauteilen inkl. Beseitigung und Entsorgung nach Abschluss der Arbeiten, als Besondere Maßnahme gemäß DIN 18363 VOB/C Nr. 4.2.11

1 Rolle a 50m, 3cm breit

Ausführung nur nach Abstimmung mit Objektüberwachung.

24 Rolle EP GP

Reinigen

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten		
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN		
20.10	Abschnitt	Vorbereitende Maßnahmen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
20.10.40	Untergrund reinigen, grobe Verschmutzung - Wandflächen			
	Untergrund, Wandflächen, von grober Verschmutzung reinigen, als Besondere Maßnahme gemäß DIN 18363 VOB/C			
	Ausführung nur in Abstimmung mit der Objektüberwachung.			
		1.200 m²	EP	GP
20.10.50	Zulageposition: Leibungen, Breite bis 1m			
	auf Kleinflächen gemäß VOB/C DIN 18363 0.5.2			
	Bed. bei Ansichtsbreiten ≤ 1m			
	Ausführung in Teilflächen, z.B. an Leibungen / Pfeilern / Stützen /			
	Unter-/Oberzügen /Deckensprüngen / Gesimsen / Leitungsverkleidungen oder ähnl.			
	Breite: ≤ 1 m			
	als Zulage zu voriger Grundposition			
		100 m	EP	GP
20.10.60	Untergrund reinigen, grobe Verschmutzung - Bodenflächen			
	Untergrund, Bodenflächen, von grober Verschmutzung reinigen, als Besondere Maßnahme gemäß DIN 18363 VOB/C			
	Ausführung nur in Abstimmung mit der Objektüberwachung.			
		120 m²	EP	GP
	Tiefengrund			
20.10.70	Untergrundvorbehandlung / Grundanstrich Tiefgrund WB			
	Untergrundvorbehandlung / Grundanstrich Tiefgrund WB			
	vorwiegend auf Betonflächen um diese danach direkt mit einem Anstrich versehen zu können.			
	Untergrundvorbehandlung: Flächen auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen.			
		1.200 qm	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten		
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN		
20.10	Abschnitt	Vorbereitende Maßnahmen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Spachtelung / Rissüberbrückung

Hinweis:

Bei diesen BV gibt es keinen Innenputz. D.h. Betonwände + GK soll direkt mit einem Anstrich versehen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass einzelne Kiesnester und Lunker von Rohbau fleckzuspachteln sind. Für vollflächige Spachtelungen wurde ein Ansatz gewählt um im Einzelfall doch mal eine ganze Wandfläche spachteln zu können.

20.10.80 W: Fleckspachtelung an Wänden, Höhe bis 3,5m

Fleckspachtelung an Wänden von Schadstellen auf vorbereiteten Flächen zum Füllen von Poren, Riefen u. Ä. Nach Trocknung Unebenheiten, Spachtelgrate u. Ä. durch Schleifen entfernen.

Die Masse entspricht alle Wänden welche mit Anstrich versehen werden sollen. Der Ansatz 10% der Fläche ist eine Annahme, welche bei einer gemeinsamen Begehung vor Baustart den Gegebenheiten angepasst wird.

Anteil an der Gesamtfläche: bis 10 %

mittlere Schichtstärke: 3 mm

Einbauort: Alle Geschosse

Höhe: 3,5 m ü. FFB

Hinweis auf VOB/C Besondere Leistung gemäß VOB/C DIN 18363
Ausführung erst nach Abstimmung mit der Bauleitung!

Da es sich nicht um eine Flächenspachtelung handelt, gelten hier Kleinfächen- und Kurzlängenzulagen

1.200 m² EP GP

20.10.90 D: Fleckspachtelung an Decken, Höhe bis 3,5 m

Fleckspachtelung an Decken-, bzw. geneigten Flächen von Schadstellen auf vorbereiteten Flächen zum Füllen von Poren, Riefen u. Ä. Nach Trocknung Unebenheiten, Spachtelgrate u. Ä. durch Schleifen entfernen.

Der Ansatz 5% der Fläche ist eine Annahme, welche bei einer gemeinsamen Begehung vor Baustart den Gegebenheiten angepasst wird.

Anteil an der Gesamtfläche: bis 5 %

mittlere Schichtstärke: 3 mm

Einbauort: Alle Geschosse

Höhe: 3,5 m ü. FFB

Hinweis auf VOB/C Besondere Leistung gemäß VOB/C DIN 18363
Ausführung erst nach Abstimmung mit der Bauleitung!

50 m² EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten		
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN		
20.10	Abschnitt	Vorbereitende Maßnahmen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
20.10.100	W: Vollspachtelung an Wänden, Q2			
	Vollspachtelung an Wänden mittels geeigneter Spachtelmasse inkl. vorheriges Grundieren der Betonoberfläche.			
	mittlere Schichtstärke: 8 mm			
	Oberflächenqualität: Q2			
	Einbauort: Alle Geschosse			
	Höhe: bis ca. 3,5 m ü. FFB			
	Hinweis auf VOB/C Besondere Leistung gemäß VOB/C DIN 18363			
	Ausführung erst nach Abstimmung mit der Bauleitung!			
		120 m²	EP	GP
20.10.110	Spachtelung Q0 > Q3			
	Untergrund vorbereiten durch eine Vollflächenspachtelung von Wand- und Deckenflächen, Qualitätsstufe: Oberflächengüte Q3 nach Merkblatt Nr. 2 (IGG, April 2003) für höchste Anforderungen an die Oberfläche, einschl. Grundanstrich mit lösemittelfreier Grundierung für saugfähige Untergründe			
	Untergrund: Stahlbeton			
	Oberflächenqualität: bauseitig Q0			
	Einbauort: Alle Geschosse			
	Höhe: bis 3,5 m ü. FFB			
		50 m²	EP	GP
20.10.120	Zulageposition: Leibungen, Breite bis 1m			
	auf Kleinflächen gemäß VOB/C DIN 18363 0.5.2			
	Bed. bei Ansichtsbreiten ≤ 1m			
	Ausführung in Teilflächen, z.B. an Leibungen / Pfeilern / Stützen /			
	Unter-/Oberzügen / Deckensprüngen / Gesimsen / Leitungsverkleidungen oder ähnl.			
	Breite: ≤ 1 m			
	als Zulage zu voriger Grundposition			
		20 m	EP	GP
20.10.130	Spachtelung Q2 > Q3			
	Untergrund vorbereiten durch eine Vollflächenspachtelung von Wand- und Deckenflächen, Qualitätsstufe: Oberflächengüte Q3 nach Merkblatt Nr. 2 (IGG, April 2003) für höchste Anforderungen an die Oberfläche, einschl. Grundanstrich mit lösemittelfreier Grundierung für saugfähige Untergründe			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten			
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN			
20.10	Abschnitt	Vorbereitende Maßnahmen			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
				Übertrag:	
	Untergrund: glatter Putz / Gipsbauplatten				
	Oberflächenqualität: bauseitig Q2				
	Einbauort: Alle Geschosse				
	Höhe: bis 3,5 m ü. FFB				
		20 m²	EP	GP	
20.10.140	Zulageposition: Leibungen, Breite bis 1m auf Kleinflächen gemäß VOB/C DIN 18363 0.5.2 Bed. bei Ansichtsbreiten ≤ 1m Ausführung in Teilflächen, z.B. an Leibungen / Pfeilern / Stützen / Unter-/Oberzügen / Deckensprüngen / Gesimsen / Leitungsverkleidungen oder ähnl. Breite: ≤ 1 m als Zulage zu voriger Grundposition				
		10 m	EP	GP	
Summe Abschnitt 20.10			Vorbereitende Maßnahmen , Netto:		

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten			
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN			
20.20	Abschnitt	Innen: Tapeten / Putze / Anstriche			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	

20.20 Abschnitt Innen: Tapeten / Putze / Anstriche

Anstrich

20.20.10 W: Latexfarbe an Wänden, NAK 1, Höhe bis 3,5m

Innenanstrich auf Wandflächen mit Latexfarbe, als Erstbeschichtung, Innenfarbe geeignet für strapazierbare Wandflächen, emissionsminimiert, lösemittel- und weichmacherfrei, schadstoffgeprüft, desinfektionsmittelbeständig, frei von foggingaktiven Substanzen, diffusionsfähig.

Untergrundvorbereitung:

Untergrund auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen, Flächen säubern.

Grundanstrich:

Grundanstrich mit geeignetem Grundbeschichtungsstoff für u.g. Untergründe, saugfähigkeitsregulierend, oberflächenverfestigend, haftvermittelnd.

Zwischen- und Schlussanstrich:

Zwischen- und Schlussanstrich mit unverdünnter Latexfarbe mit gleichmäßigem, strukturlosem Oberflächenbild.

Höhe: bis 3,5 m ü. FFB
 Einbauort: alle Geschosse
 Untergrund: Sichtbeton/GK
 Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1 nach DIN EN 13300
 Deckvermögen: Klasse 2 nach DIN EN 13300
 Glanzgrad: nach DIN EN 13300
 seidenmatt

Baustoffklasse: nicht brennbar nach DIN 4102
 Farbton: Weiß, nach Wahl des AG

Angebotenes Produkt, Hersteller und Typ:

'.....'

vom Bieter einzutragen

1.500 m² EP GP

20.20.20 Zulageposition: Kleinflächen bis 2,5 m²

auf Kleinflächen gemäß VOB/C DIN 18363 0.5.1 / 0.5.3

Bed. Einzelgröße ≤ 2,5 m² und Ansichtsbreite > 1m

Ausführung in Teilflächen, z.B. an Nischen / Pfeilern / Stützen / Unter-/Oberzügen /

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten			
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN			
20.20	Abschnitt	Innen: Tapeten / Putze / Anstriche			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
				Übertrag:	
	Deckensprünge / Leitungsverkleidungen oder ähnl.				
	Kleinfläche: ≤ 2,5 m²				
	als Zulage zu voriger Grundposition				
		25 Stk	EP	GP	
20.20.30	Zulageposition: Leibungen, Breite bis 1m auf Kleinflächen gemäß VOB/C DIN 18363 0.5.2 Bed. bei Ansichtsbreiten ≤ 1m Ausführung in Teilflächen, z.B. an Leibungen / Pfeilern / Stützen / Unter-/Oberzügen / Deckensprünge / Gesimsen / Leitungsverkleidungen oder ähnl. Breite: ≤ 1 m als Zulage zu voriger Grundposition				
		200 m	EP	GP	
20.20.40	D: Latexfarbe an Decken, NAK 1, Höhe bis 3,5 m Innenanstrich auf Decken-, bzw. geneigten Flächen mit Latexfarbe, als Erstbeschichtung, Innenfarbe geeignet für strapazierbare Wandflächen, emissionsminimiert, lösemittel- und weichmacherfrei, schadstoffgeprüft, desinfektionsmittelbeständig, frei von foggingaktiven Substanzen, diffusionsfähig. Untergrundvorbereitung: Untergrund auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen, Flächen säubern. Grundanstrich: Grundanstrich mit geeignetem Grundbeschichtungsstoff für u.g. Untergründe, saugfähigkeitsregulierend, oberflächenverfestigend, haftvermittelnd. Zwischen- und Schlussanstrich: Zwischen- und Schlussanstrich mit unverdünnter Latexfarbe mit gleichmäßigem, strukturlosem Oberflächenbild. Höhe: bis 3,5 m ü. FFB Einbauort: alle Geschosse Untergrund: Sichtbeton/GK Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1 nach DIN EN 13300 Deckvermögen: Klasse 2 nach DIN EN 13300 Glanzgrad: nach DIN EN 13300 seidenmatt Baustoffklasse: nicht brennbar nach DIN 4102 Farbton: Weiß, nach Wahl des AG				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten			
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN			
20.20	Abschnitt	Innen: Tapeten / Putze / Anstriche			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
					Übertrag:
	Angebotenes Produkt, Hersteller und Typ:				
	'.....'				
	vom Bieter einzutragen				
			380 m²	EP	GP
	Zulagen generell				
20.20.50	Zulageposition: leicht getönte Ausführung				
	Zulagepreis für die Ausführung im hell getönten Farbton (Hellbezugswert >65). Bei Putzen inkl. Einfärben des Putzes.				
	Farbton nach Angabe des Auftraggebers, passend zu voriger Grundposition				
			50 m²	EP	GP
20.20.60	Zulageposition: mittel getönte Ausführung				
	Zulagepreis für die Ausführung im mittel getönten Farbton (Hellbezugswert >= 25 und <= 65). Bei Putzen inkl. Einfärben des Putzes. Farbton nach Angabe des Auftraggebers, passend zu voriger Grundposition				
			20 m²	EP	GP
Summe Abschnitt 20.20					
	Innen: Tapeten / Putze / Anstriche , Netto:				

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten		
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN		
20.30	Abschnitt	Außen: Putze / Anstriche / Imprägnierungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

20.30 Abschnitt Außen: Putze / Anstriche / Imprägnierungen

Imprägnierungen

20.30.10 Imprägnierung Sichtbeton (Schutz: Wasser/Öl/Schmutz), außen, Höhe bis 4,9m

Imprägnierung von Betonflächen im Außenbereich, welche die Farbgebung der Betonoberfläche nicht beeinflusst und keinen Film bildet.

Imprägnierung mit farbloser Beton-Hydrophobierung, bis zur Sättigung aufbringen, vorzugsweise im Flutverfahren

zum Schutz gegen Wasser, Öl, Schmutz und gegen sonstige chemische Einflüsse

Untergrundvorbereitung:

Untergrund auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen, Flächen säubern.

Höhe: bis 4,9 m ü. FFB
 Einbauort: in der Waschhalle
 Untergrund: Sichtbeton (normal saugend)
 Farbton: farblos

220 m² EP GP

Summe Abschnitt 20.30

Außen: Putze / Anstriche / Imprägnierungen , Netto:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten			
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN			
20.40	Abschnitt	Fugen und Sonstiges			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	

20.40 Abschnitt Fugen und Sonstiges**20.40.10 Elastoplastische Verfugung (Acryl) - an Leibungen zu Abdeckleisten Fensterbauer**

Elastoplastische überstreichfähige Anschlussfugen auf Acryl-Basis zwischen unterschiedlichen Bauteilen. Fugen reinigen und für ausreichende Flankenhaftung sorgen, Fugenband oder Füllschnur fest in die Fuge eindrücken, offene Fuge mit Grundierung vorbehandeln, Fugenmasse einspritzen und mittels Fugenspachtel sauber abstreifen und glätten, einschl. erforderlicher Abklebarbeiten für exakten Fugenverlauf, bzw. aller Eckausbildungen

Fugenfarbe: gem. RAL- Farbkarte, Standardfarbkarte des Herstellers, nach Wahl AG

Fugenbreite: bis 10 mm

250 m EP GP

20.40.20 Elastoplastische Verfugung (Polyurethan)

Wie Position 20.40.10 jedoch:

Elastoplastische überstreichfähige Anschlussfugen auf Polyurethan-Basis, einkomponentig zwischen unterschiedlichen Bauteilen. Fugen reinigen und für ausreichende Flankenhaftung sorgen, Fugenband oder Füllschnur fest in die Fuge eindrücken, offene Fuge mit Grundierung vorbehandeln, Fugenmasse einspritzen und mittels Fugenspachtel sauber abstreifen und glätten, einschl. erforderlicher Abklebarbeiten für exakten Fugenverlauf, bzw. aller Eckausbildungen

Fugenfarbe: gem. RAL- Farbkarte, Standardfarbkarte des Herstellers, nach Wahl AG

Fugenbreite: bis 20 mm

60 m EP GP

20.40.30 Randdämmstreifen abschneiden

Vorhandenen Randdämmstreifen aus unterliegendem Estrich ca. 1 cm unter FFB abschneiden und fachgerecht entsorgen.

Die Kosten sind einzukalkulieren. Müllentsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz.

500 m EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten			
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN			
20.40	Abschnitt	Fugen und Sonstiges			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
					Übertrag:
20.40.40	Fugen zwischen Podestdecken und Treppenläufen im Treppenhaus Elastische Fugen mit dichtender Funktion bei geringer Zug- und Druckbeanspruchung sowie Fugen, die größere Verformungen aufzunehmen haben, mit PU-Dichtungsmasse 382, einkomponentig, einschl. systemgebundenem PU-Dichtstoff-Primer und Hinterfüllung gemäß DIN 18 540 verfüllen. Fugengröße: ca. 15 - 25mm breit				
			10 m	EP	GP
Summe Abschnitt 20.40					
			Fugen und Sonstiges , Netto:		

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten			
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN			
20.50	Abschnitt	Markierungen / Beschriftungen			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
20.50 Abschnitt Markierungen / Beschriftungen					
20.50.10	Raumbeschriftungen aus Klebebuchstaben h = 60 mm auf Stahltüren, Farbe:nach Standardfarbe und Wahl AG z. B. Heizraum, Sprinklerzentrale, Müllraum etc., Abrechnung nach Stk Buchstaben oder Zahl				
			80 Stk	EP	GP
20.50.20	Beschriftungen mit Schablone Bereitstellung Schablone und Beschriftung mit geeigneter und dunkel/hell abgesetzter Farbe, einschl. besondere Maßnahmen für scharfe Absetzung der Schrift. Farbe für Außen und Innen geeignet. Untergrund: Putz 3mm / Beton SB2 h = 250 mm Abrechnung nach Stk Buchstaben oder Zahl				
			2 Stk	EP	GP
20.50.30	Stellplatzmarkierungen (Außenbereich) Durchgänge Line, b = 10 cm auf Boden mit geeigneter PU-Farbe				
			100 m	EP	GP
Summe Abschnitt 20.50					
			Markierungen / Beschriftungen , Netto:		

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten			
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN			
20.60	Abschnitt	Bodenbeschichtungen			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
20.60 Abschnitt Bodenbeschichtungen					
20.60.10	Verunreinigungen entfernen, kehren und absaugen				
	Verunreinigungen, Schmutz, Staub und lose anhaftende Substanzen vollflächig durch geeignete Maßnahmen, fachgerecht entfernen, einschl. aller erf. Nebenarbeiten und Schutzmaßnahmen. Verfahren: kehren und absaugen				
			70 m²	EP	GP
20.60.20	Minderfeste Schichten entfernen, schleifen				
	Trockene Flächen, durch staubfreies Schleifen intensiv behandeln, glatt schleifen, restloses entfernen von losen Teilen und haftungsmindernden Verschmutzungen im Zuge des Schleifvorgangs. Randbereiche und Eckbereiche sind falls erforderlich maschinell von Hand nachzuarbeiten, einschl. anschließender Reinigung der Oberflächen mit einem Industriestaubsauger und fachgerechter Entsorgung des Schleifgutes. Minderfeste Schichten, Verunreinigungen, Schmutz, Staub und Fett vollflächig durch geeignete Maßnahmen fachgerecht entfernen, einschl. der erforderlichen Mindestnachbearbeitung, z.B. Entstauben etc. sowie aller erforderlichen Nebenarbeiten und Schutzmaßnahmen. Die Abreißfestigkeit muss nach der Untergrundvorbereitung im Mittel 1,5 N/mm² betragen, der kleinste Einzelwert darf 1,0 N/mm² nicht unterschreiten. Verfahren: Diamantschleifen				
			70 m²	EP	GP
20.60.30	Minderfeste Schichten entfernen, Kugelstrahlen				
	Minderfeste Schichten, Verunreinigungen, Schmutz, Staub, Fett, etc. vollflächig durch geeignete Maßnahmen fachgerecht entfernen, einschließlich der erforderlichen Mindestnachbearbeitung, z. B. Entstauben, etc. sowie aller erforderlichen Nebenarbeiten und Schutzmaßnahmen. Verfahren: Kugelstrahlen				
			70 m²	EP	GP
20.60.40	Haftbrücke/Grundierung aufbringen				
	Auftrag einer Haftbrücke nach Strahlen bzw. Schleifen als Untergrundvorbereitung für eine Bodenbeschichtung/-versiegelung nach Herstellervorgaben.				
			70 m²	EP	GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten			
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN			
20.60	Abschnitt	Bodenbeschichtungen			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
Übertrag:					
20.60.50	Sockel und Verfugung Verschließen der Fuge zwischen Estrich und Wand mit dauerelastischem und überstreichbarem systemgebundenem PU-Dichtstoff und Hinterfüllung, gemäß DIN 18 540. Fugengröße: 20 mm und Streichen eines Sockels h = 60mm, sonst wie vorige Position	110 m	EP	GP	
2K Beschichtungen - für stärker beanspruchte Bauteile					
20.60.60	Beschichtung, 2K-Epoxi Versiegelung Bodenbeschichtungssystem auf Kunstharzbasis (EP), staubbindend, deckend, wasserdampfdiffusionsfähig, dauernassbelastbar, gut chemikalienbeständig, wie nachfolgend beschrieben: Grundbeschichtung: 2-komponentiges-Epoxidharz, lösemittelfrei, wasserverdünnbar, pigmentiert, ca. 5-10 % mit Wasser verdünnt, Verbrauch ca. 200 g/m² Schlussbeschichtung: zweikomponentiges-Epoxidharz, lösemittelfrei, wasserverdünnbar, diffusionsfähig, pigmentiert, Verbrauch ca. 200 - 300 g/m². Applikation: maschinelles Spritzen, Streichen, Rollen. Ausführung in Teilflächen. Untergrund: Stahlbeton-Bodenplatte flügelgeglättet Farbton: Betongrau nach Wahl des AG Glanzgrad: seidenglänzend Rutschhemmung: R10 nach DIN 51130, BGR 181 VOC-Emission gem. den Anforderungen des AgBB-Schemas	70 m²	EP	GP	
20.60.70	Zulageposition: satt getönte Ausführung - Vollton Zulagepreis für die Ausführung im satt getönten Farbton (Hellbezugswert < 25). Farbton nach Angabe des Auftraggebers, passend zu voriger Grundposition	70 m²	EP	GP	
Summe Abschnitt 20.60		Bodenbeschichtungen , Netto:			

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten			
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN			
20.70	Abschnitt	Metallbeschichtungen			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	

20.70 Abschnitt Metallbeschichtungen

A0001 Innenbereich mit Alkydharzlack SM (seidenmatt) auf grundiertem Stahl

Ausführungsbeschr. Grundierte Eisen- und Stahlbauteile mit Alkydharzlack beschichten

Untergrundvorbehandlung: Vorhandene Grundierung auf Eignung, Trag- und Haftfähigkeit prüfen.

Schadstellen entrosten (Oberflächenvorbereitungsgrad St 2). Grundierte Flächen gründlich anschleifen und säubern. Schadstellen mit geeigneter Grundierung beschichten.

Zwischenanstrich: mit geeignetem Vorlack des Systemherstellers, abgestimmt auf den Farbton des Schlussanstrichs

Schlussanstrich:

aromatenfrei, thixotrop, streichfreundlich eingestellt, ausgezeichneter Verlauf, beständig gegen haushaltsübliche Reinigungsmittel, entspricht EN 71-3 Sicherheit von Spielzeug

geprüft gemäß AgBB-Schema

Glanzgrad: seidenmatt

Werkstoffbasis: Alkydharz, lösemittelbasiert, pigmentiert

Schadstoffemission: VOC EU-Grenzwert max. 300 g/l VOC

Farbe: Standardfarben des Herstellers nach Wahl AG

angebotene Produkte:

'.....'

(Eintragung durch Bieter)

20.70.10 Kunstharzlack auf Treppengeländer im Innenbereich auf grundiertem Stahl

Ausführung siehe Ausführungsbeschreibung:

Lackierung im Innenbereich

Innenbereich mit Alkydharzlack auf unbeschichtetem Stahl

Lage: Innen

Bauteil: Treppengeländer

Einbauort: oberstes Gschosspodest

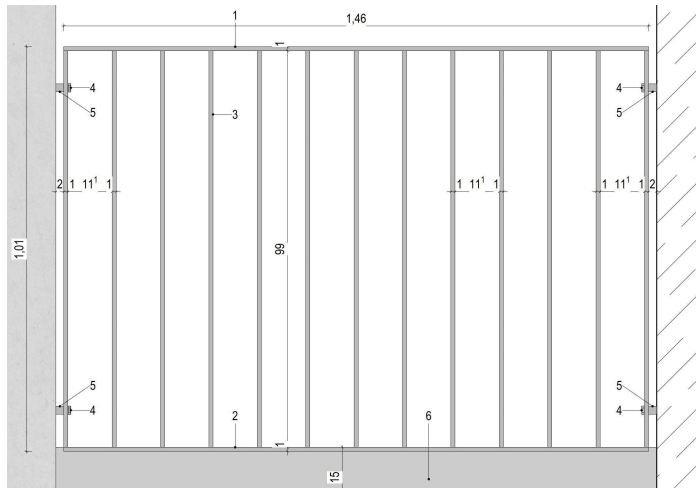
Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN
20.70	Abschnitt	Metallbeschichtungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



Glanzgrad: Seidenmatt
 Farbe: satte Tönung nach Farbwahl AG
 Detail: 6-061

auf Ober-/Untergurten, Mittelpfosten, Stäbungen/Füllungen, Laschen und Kopfplatten

Besondere Leistungen:
 besonderer Schutz angrenzender Bauteile durch Abkleben gemäß VOB/C DIN 18363

1 Stk EP GP

20.70.20 Kunstharzlack auf Türzarge im Innenbereich auf grundiertem Stahl

Ausführung siehe Ausführungsbeschreibung:

Lackierung im Innenbereich

Innenbereich mit Alkydharzlack auf grundiertem Stahl

Lage: Innen
 Bauteil: Türzarge
 Maße bxxht: bis ca. 113x215x30cm
 Einbauort: alle Geschosse
 Glanzgrad: Seidenmatt
 Farbe: leichte Tönung nach Farbwahl AG (vermutl. Lichtgrau)

Besondere Leistungen:
 (x) besonderer Schutz angrenzender Bauteile durch Abkleben gemäß VOB/C DIN 18363
 Aus- und Wiedereinbau der Dichtungen

41 Stk EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten			
20	Bereich	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN			
20.70	Abschnitt	Metallbeschichtungen			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Abschnitt 20.70					
			Metallbeschichtungen , Netto:		
Summe Bereich 20					
MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGEN , Netto:					
			zzgl. MwSt. (19,0 %):		
			Gesamtsumme, Brutto:		

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten
30	Bereich	LEISTUNGEN AUF NACHWEIS

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

30 Bereich LEISTUNGEN AUF NACHWEIS**VORBEMERKUNGEN STUNDENLOHNARBEITEN****VORBEMERKUNGEN STUNDENLOHNARBEITEN****1. Grundlagen**

Die Stundenlohnarbeiten sind nur nach besonderer schriftlicher Anordnung des AG oder seiner Bevollmächtigten auszuführen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

2. Leistungsanspruch

Diese Positionen werden nur vergütet, soweit die Leistungen nicht bereits im Leistungsverzeichnis mit Einheitspreisen ausgewiesen sind. Sofern solche Arbeiten ohne besondere schriftliche Anordnung ausgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Vergütung nach Verrechnungssätzen. Die Leistungen dieses Titels können auf alle Titel / Teile und Gewerke der Leistungsbeschreibung angewendet werden.

3. Ausführung**3.1 Lohnkosten auf Nachweis**

Eine Lohngleitklausel wird nicht vereinbart; es gilt die Preisbildung gemäß Vertrag.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, Zuschläge für Überstunden und Fahrzeiten für An- und Abfahrt, sowie den Kleingeräteinsatz.

Für Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte erfolgt die Vergütung entsprechend der Qualifikation der Arbeitskräfte, welche für die Durchführung der zu leistenden Tätigkeit erforderlich ist.

Der Einsatz von Aufsichtspersonal wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Lohnstunden der Auszubildenden, unabhängig vom Ausbildungsjahr, werden nicht gesondert vergütet.

Für vom AG angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten bezahlt.

Verlangt der AG die Ausführung von Leistungen außerhalb der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit (Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit), so wird neben den vereinbarten Preisen eine Vergütung für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden gewährt. Als Vergütung wird für jede geleistete Stunde der Betrag gezahlt, der sich aus der entsprechenden tariflichen Vereinbarung für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit zuzüglich der dafür tatsächlich aufgewendeten Zuschläge errechnet.

3.2 Geräte auf Nachweis

Die Verrechnungssätze für das jeweilige Gerät umfassen sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge. Die Einheitspreise für Geräte verstehen sich einschließlich Lieferung frei Verwendungsstelle und sind inkl. Bedienung anzugeben.

Vergütet werden die tatsächlichen Einsatzstunden des Geräts. Stillstandzeiten und Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertageinsatz werden nicht gesondert vergütet. Bei LKW Einsatz erfolgt die Vergütung nach der tatsächlichen Nutzlast ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge.

Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten und Werkzeugen wie Abrichte-, Bohr-, Fräs-, Hobel-, Schleif-, Schneide- und Trennmaschinen (Flex), Sägen, Schweiß- und andere Kleingeräte (einschließlich Zubehör und der Verbrauch sowie Schärpen) bis 410,00 € Anschaffungswert, sowie Kosten für den Einsatz von Gerüsten (im Rohbau mit Arbeitsbühne aller Höhen über Gelände oder Fußboden), sind in die Verrechnungssätze einzukalkulieren. Sie werden nicht gesondert vergütet.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	Malerarbeiten
30	LEISTUNGEN AUF NACHWEIS

VORBEMERKUNGEN STUNDENLOHNARBEITEN

3.2.1 Kleingeräte

Als Kleingeräte sind in der Regel solche Geräte anzusehen, die als geringwertige Anlagegüter nach Einkommenssteuerrichtlinien im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben worden sind. Hier sind auch die Kleingeräte einzurechnen, die nicht in die Baugeräteliste (BGL) des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie aufgenommen worden sind.

Gemäß den Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten, Anlage der Verordnung PR Nr 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen, Stand 25.11.2003, gehören Kleingeräte und Werkzeuge zu den Gemeinkosten der Baustelle und sind mit einem auf die Lohnkosten bezogenen Verrechnungssatz in der Kalkulation erfasst. Für diese geringwertigen Wirtschaftsgüter ist die Grenze gemäß § 6 Nr. 7 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz EStG, auf 410,00 € festgelegt.

3.3 Materialkosten

Die Materialkosten sind einschließlich Lieferung frei Verwendungs- / Einbaustelle mit abladen und lagern anzubieten. Umlagerungen, die seitens des AN vorgenommen werden, sind ebenfalls mit den Verrechnungssätzen abgegolten. Der Verbrauch ist für jeden Fall an Hand von Skizzen nachzuweisen. Die Mengenermittlung erfolgt nach Aufmaß in eingebaute Zustand.

4. Zuschläge

Zuschläge für etwaige Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden separat vereinbart und vertraglich festgelegt.

5. Abrechnung

Der Auftragnehmer hat die Stundenzettel nach den Angaben nach VOB/B § 15 Abs. 3 aufzustellen, zusätzlich müssen folgende Angaben enthalten sein:

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

Bei Bedarf ist der Verbrauch von Material für jeden Einzelfall an Hand von Aufmaßskizzen o. ä. nachzuweisen. Abgerechnet werden nur die tatsächlich auf der Baustelle geleisteten Stunden.

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung der Bauleitung unaufgefordert einzureichen. Bei Bedarf ist der Verbrauch von Material für jeden Einzelfall an Hand von Aufmaßskizzen o. ä. nachzuweisen. Abgerechnet werden nur die tatsächlich auf der Baustelle geleisteten Stunden.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	Malerarbeiten
30	LEISTUNGEN AUF NACHWEIS

VORBEMERKUNGEN STUNDENLOHNARBEITEN

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten
30	Bereich	LEISTUNGEN AUF NACHWEIS
30.10	Abschnitt	Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

30.10 Abschnitt Stundenlohnarbeiten

30.10.10 Facharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

120 Std EP GP

Summe Abschnitt 30.10

Stundenlohnarbeiten , Netto:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten
30	Bereich	LEISTUNGEN AUF NACHWEIS
30.20	Abschnitt	Materialkosten auf Nachweis

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

30.20 Abschnitt Materialkosten auf Nachweis

30.20.10 Abrechnung nach Stoffkostennachweis

Die Stoffpreise müssen anhand von Original-Einkaufsbelegen unter Abzug von Rabatten aller Art nachgewiesen werden. Auf diese Stoffpreise ist vom Auftragnehmer ein Faktor für Gemeinkosten, Gewinn sowie die anteiligen Fracht, Fuhr- und Ladekosten frei Baustelle anzubieten. Vom Auftraggeber (AG) wird eine fiktive Stoffkostensumme vorgegeben. Vom Bieter ist, sofern er es für erforderlich hält, ein Aufgebot in Form eines Faktors festzulegen.

Beispiele:

Aufgebot von 5% ergibt Faktor 1,05 usw.

Dieser Faktor muss vom Bieter unter "Einheitspreis" eingetragen werden.

Wird nichts eingetragen gilt Faktor 1,0.

(Vorgegebene Summe * Faktor = Gesamtpreis)

2.000 Euro EP GP

Summe Abschnitt 30.20

Materialkosten auf Nachweis , Netto:

Summe Bereich 30

LEISTUNGEN AUF NACHWEIS , Netto:

zzgl. MwSt. (19,0 %):

Gesamtsumme, Brutto:

LV-Zusammenfassung

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

16	LV	Malerarbeiten		
Nr.	Bezeichnung	Seite	Gesamt in EUR	
10	BAUSTELLENEINRICHTUNG	19		
10.10	Baustelleneinrichtung	19		
20	MALER- UND LACKIERARBEITEN - BESCHICHTUNGE...	21		
20.10	Vorbereitende Maßnahmen	21		
20.20	Innen: Tapeten / Putze / Anstriche	26		
20.30	Außen: Putze / Anstriche / Imprägnierungen	29		
20.40	Fugen und Sonstiges	30		
20.50	Markierungen / Beschriftungen	32		
20.60	Bodenbeschichtungen	33		
20.70	Metallbeschichtungen	35		
30	LEISTUNGEN AUF NACHWEIS	38		
30.10	Stundenlohnarbeiten	41		
30.20	Materialkosten auf Nachweis	42		

Summe LV 16 Malerarbeiten

Angebotssumme, Netto: EUR

Stempel

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

.....
Anbieter - Unterschrift

Angebotssumme, Brutto: EUR